

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 30

Rubrik: Das Narrenschiff

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief an das Eidgenössische Personalamt

Hochzuverehrende, fürnehme, insonderheit sparsame Hausväter eines trägen und unbeweglichen Vereins überflüssiger Bundesbediensteter!

Es ist ein nützliches und gottgefälliges Werk, wenn sich der Mensch im Schweisse seines Angesichts abrackert und durch seinen schmerzgekrümmten Buckel daran erinnert wird, dass er aus eigener Schuld nicht mehr im Paradiese lebt. Die Erde ist fürwahr ein Jammertal und nicht dazu geschaffen, dass ihre Bewohner eine ruhige Kugel schieben können. In tiefer Betrübnis legen wir uns Rechenschaft darüber ab, dass ausgerechnet die wohlbetuchten Beamten immer wieder der Versuchung erliegen, sich gegen die Tugenden des Fleisses und des haushälterischen Umgangs mit der Arbeitszeit zu versündigen. Das ist ein altes öffentliches Aergernis und trägt wohl eine Mitschuld daran, dass die eidgenössischen Volksvertreter die scheinbar unaufhaltsame Vermehrung der grossen und kleinen Verwaltungsvögte vor ein paar Jahren durch einen Eingriff unterbanden. Doch siehe: In den Schreibstuben und Gfätterlschulen des Bundes nahm alles seinen gewohnten Gang und Leerlauf, wie wenn nichts geschehen wäre.



Da schlugt Ihr zu, ehrenwerte, veste und unbestechliche Aufseher! Ihr bietet jedem Bundesbeamten eine Kopfprämie bis zu 1000 Franken, wenn er einen Kollegen aufspürt, der an seinem Arbeitsplatz besonders unverschämt floht oder als fünftes Rad am Wagen mitfährt. Als die Besatzung des Narrenschiffs von diesem staatsmännischen Akt freundeidgenössischer Hinterfotzigkeit erfuhr, wurden alle von einer tiefen inneren Bewegung ergriffen. Mit unserer blühenden Phantasie malten wir uns das jähe Entsetzen aus, das all die Faulenzer, Bummeler, Müsiggänger, Drückeberger, Tagediebe und Siebenschläfer befiel, als sie Eures Steckbriefes am Schwarzen Brett gewahr wurden!

Jetzt ist natürlich Schluss mit den verlängerten Kaffeepausen; die Totozettel werden am Feierabend ausgefüllt, und das grossgehäuselte Kreuzworträtsel der «Tat» dislozierte vom Schreibtisch zur Mittagstafel. Jeder beugt sich angestrengt über seine Papiere, gleichsam lesend oder nachdenkend. Männiglich hält den Griffel in der einen, den Telefonhörer in der anderen Hand, als ob's um eine Titelphoto für das «Manager-Magazin» ginge. Sogar auf den Toiletten findet man wieder sofort Platz, da sich der Stoffwechsel auf den Abteilungen auf wundersame Weise normalisiert hat. In allen Büros herrscht Alarmstufe eins, jeder muss stets damit rechnen, vom Nachbarn dem Eidgenössischen Personalamt als voriger Nussgipfel angezeigt zu werden.

Hochverdiente und einfallsreiche Bundespersonalchefs! Welch profunde Kenntnis der menschlichen Natur spricht aus Eurem



Aus dem Logbuch eines driftenden Zeitgenossen

Angebot, mit der Nennung eines einzigen Namens einen Riesen verdienen zu können! Wahr ist's, Ihr rückt den Lappen schliesslich bloss heraus, wenn der Denunzierte innerhalb der Bundesverwaltung dann doch noch irgendein Plätzlein wischen oder Gipfeli posten kann, aber das ist kein Problem. Wenn es einen zum zweiten- oder drittenmal erwischt hat, landet der sowieso im Irrenhaus. Die freigewordene Planstelle kann anschliessend wieder mit einem frischen Mann besetzt werden, der in der Anfangsphase, wenn er noch Mühe hat und die Sekretärin des Chefs nicht näher kennt, ohne weiteres für einen neuen Tausender gut ist.



Mit besonderem Interesse wurde auf dem Narrenschiff vermerkt, dass in der auch im Ausland beifällig kommentierten Massnahme ein tiefer neutralitätspolitischer Hintersinn steckt. Bis dato sah sich die eidgenössische Politik immer wieder dem Verdacht ausgesetzt, mit dem splendiden amerikanischen Geheimdienst CIA unter einer Decke zu stecken. Nun wird jedermann vor Augen geführt, dass Bern sich auch des vom sowjetischen KGB praktizierten Denunziantensystems zu bedienen weiss, wo für eine einzige Adresse noch mehr herauspringt als bei den Amerikanern.

Exzellenzen! Ihr lasst Euch auf Eurer schneidigen Kopfgagd hoffentlich nicht beirren durch miesmacherische Hinweise auf eine angebliche Verschlechterung des Betriebsklimas in der Bundesverwaltung. Was ein rechter Beamter ist, kennt kein Erbarmen. Wo kämen wir denn hin, wenn die Leute in ihren praktisch unkündbaren Pfründen auch noch ein Seelenleben entwickeln würden und verlangten, dass der Arbeits-

platz ausser der materiellen Sicherheit auch noch geistiges Wohlbefinden bieten sollte?

Es kann kein Zweifel daran bestehen, getreue liebe Landsleute und Miteidgenossen in der Berner Personalleitung, dass die Kopfprämie geeignet ist, die Existenz eines Bundesbeamten interessant, ja abenteuerlich zu gestalten. Man wird fortan nicht mehr sagen können, ein Federfuchser des Bundes friste ein unmännliches Leben: Nein, wie im Urwald wird er sich fühlen, wenn er sein Büro betritt. Er weiss nicht, ob der joviale Herr am nächsten Pult nicht in Wirklichkeit ein gefährlicher Tiger ist, der in ihm einen gewichtigen Happen riecht. Und wer sagt ihm denn, dass das liebe Fräulein, dem er manchmal hinterrücks ein Säcklein Pralinés in die Schublade schob, nicht wie eine scharfe Raubkatze bei seinem Anblick einen Tausender für die Aussteuer wittert?



Und was soll schliesslich der Hinweis der «Neuen Zürcher Zeitung» auf Parkinsons Gesetz? Jedermann weiss, dass die beiden wichtigsten Lehrsätze des einstigen Professors für Geschichte an der Universität von Malaya durch das System der Kopfprämien schlagartig ausser Kraft gesetzt werden. C. Northcote Parkinson sah diese beiden Triebkräfte in einer Verwaltung:

1. Jeder Beamte oder Angestellter wünscht die Zahl seiner Untergebenen, nicht aber die Zahl seiner Rivalen, zu vergrössern.
2. Beamte oder Angestellte schaffen sich gegenseitig Arbeit.

Liebwerte Prämienverteiler, Euch kommt das unschätzbare Verdienst zu, den Herrn Parkinson im Bereich der Bundesverwaltung ad absurdum geführt und seine Lehrsätze durch die folgenden Axiome ersetzt zu haben:

1. Ein schweizerischer Bundesbeamter oder -angestellter ist finanziell stark daran interessiert, möglichst viele Blindgänger um sich herum zu wissen, damit er sie dem Eidgenössischen Personalamt melden kann.
2. Beamte oder Angestellte schenken sich gegenseitig Kopfprämien zu.

Sehr geehrte Herren, dürfen wir Narren zum Schluss unserer Vaterlandsliebe dadurch Ausdruck verleihen, dass wir Ihnen fünf Beamte melden, die uns an ihrem Arbeitsplatz entbehrlich erscheinen? Es handelt sich um die unter der Rubrik «Personalamt» im Staatskalender aufgeführten Chefs, denen wir auf dem Narrenschiff eine gleichwertige Beschäftigung zusichern könnten. Die Fr. 5000.- Belohnung wollen Sie uns bitte über den Nebelspalter zukommen lassen, der unsere Interessen treuhänderisch wahrnimmt.

Unter dem altschweizerischen Motto «Lasst tausend Köpfe rollen!» verbleiben wir im Bewusstsein einer engen geistigen Gemeinsamkeit

mit ehrerbietigem Gruss
Ihr Narrenschiff